



A-Post
Gemeinderat
Postfach 56
9473 Gams

31. Juli 2014

Geschäft Nr. 14-4120

Gemeinde Gams: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Überbauungsplan Wohnanlage am Wettibach**

Das Überbauungsplangebiet umfasst die Parzelle Nr. 68 mit einer Gesamtfläche von rund 5'500 m². Es liegt südlich des Dorfzentrums und soll mit vier Mehrfamilienhäusern überbaut werden.

Die kantonale Vorprüfung wurde mit Bericht vom 7. Februar 2013 durchgeführt. Die darin erwähnten Ausführungen wurden grösstenteils berücksichtigt.

Der Gemeinderat hat den Überbauungsplan am 25. November 2013 erlassen. Die Auflage erfolgte vom 8. Januar 2014 bis 6. Februar 2014. Dagegen sind Einsprachen eingegangen, die vom Gemeinderat mit Beschluss vom 11. Juni 2014 vollumfänglich abgewiesen wurden.

Die Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik weist darauf hin, dass aufgrund der Grösse der Überbauung der Begegnungsfall Personenwagen – Personenwagen sicherzustellen ist. Dies bedingt eine Fahrbahnbreite von minimal 4.40 m. Wegen der Anzahl erwarteter Fahrten ist es ebenfalls angezeigt, den Fussverkehr separat zu führen.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und im Sinne der Erwägungen genehmigt werden kann.



In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1'650.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
- Tiefbauamt Rechtsdienst
- Amt für Umwelt und Energie, Recht und UVP
- Kantonspolizei, Verkehrstechnik